

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Beleggaben. Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pf. für die 6 gespaltene Belegzeile. Der Betrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr 28

Sonntag, den 15. Juli

1917

Angemessener Gewinn.

Es ist eine schwierige Aufgabe für die Rechtsprechung, festzustellen, was bei dem kapitalistischen Charakter der Produktion und des Handels als angemessener Gewinn zu betrachten ist. Mit dem gleichen Schwierigkeiten hat die Gesetzgebung zu kämpfen, die ja erst die gesetzliche Unterlage für die Rechtsprechung zu schaffen hat. Die Parlamente quälten sich im Schweiße ihres Angesichts damit ab, Wucherer Gesetze zu schaffen, die eine übermäßige Ausbeutung der tausenden Warenverbraucher verhindern sollen. Doch keine dieser Gesetze vermag eine feste Grenze gegen den Wucher zu ziehen. Geben sie auch einen Rahmen, über den die Gewinnmacherei nicht hinausgehen soll und dessen Überschreitung mit Strafen, zum Teil schweren, bedroht ist, so bieten sie gleichwohl keinen Schutz gegen eine übermäßige Ausbeutung, weil erstens die gesamten bürgerlichen Gesetze der kapitalistischen Wirtschaft angepaßt sind und außerdem die kapitalistische Betriebsweise stets neue Mittel und Wege findet, alle einschneidenden Gesetze zu umgehen.

Mit den vorhandenen Gesetzen ist es wohl möglich, einen Teil der wucherischen Gewinnmacherei zu treffen, aber in der Regel ist es nur Zufall, wenn einzelne damit getroffen und gefaßt werden. Im allgemeinen blüht die Profitmacherei lustig fort und verliert die Lust immer mehr, die sich zwischen den Ausbeutern und Ausgebeuteten aufgetan hat.

Nur ist während des Krieges die unmäßige Übervorteilung der breiten Masse der Konsumenten schärfer in die Augen gefallen. Die Lenkung ist auf eine unerhörte Gewinnmacherei ganzer Produzententeile mit zurückzuführen. Die Gefahr der Lenkung und ihre volkswirtschaftlich sowie politisch schädlichen Wirkungen werden auch von weitherblickenden Kreisen der herrschenden Klassen, sogar von Gruppen der Produzenten und des Handels eingesehen, die das Schlimmste gern verhindern möchten. Es ist aber bei der Struktur des Kapitalismus einfach unmöglich, die Ausbeutung der tausenden Verbraucher resp. der breiten Massen zu verhindern, wenn auch eine Einschränkung der Ausbeutung immerhin möglich ist.

Der unerschöpfende Wucher hat nun zu jenen Wuchererordnungen geführt, die der übermäßigen Preissteigerung entgegenzutreten und einen „angemessenen Gewinn“ sozusagen gesetzlich umschreiben. Verstöße gegen diese Bestimmungen haben zu juristischen Entscheidungen über den Begriff „angemessener Gewinn“ geführt, die durch das Reichsgericht noch weiter ausgedehnt und formalisiert wurden. Die „Kleinsten der Kaufmannschaft in Berlin“ haben gegen die Reichsgerichtsentscheidungen jedoch Stellung genommen und dies in einer Eingabe an den Reichskanzler zum Ausdruck gebracht; sie bezeichnen darin diese Entscheidungen als nicht zutreffend, die deshalb zu einer nachdrücklichen Beantragung von Handel und Industrie“ führten.

Die Eigentumsverhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft und die Berechtigung zum individuellen Erwerb sind nun eben in der bürgerlichen Gesellschaft durch eigens auf die kapitalistische Natur aller Erwerbstätigkeit zugeschnittene Gesetze geschützt; sie gestatten, daß einer Gewinn auf Kosten anderer sich verschaffen kann. Eine sichere Grenze hiergegen ist bei der großen Verschiedenartigkeit der Unternehmungen, der Produktionsverhältnisse und der Art und Weise der Warenerzeugung nicht zu ziehen. Je nach den Umständen behilft man sich daher mit neuen Gesetzen und Bestimmungen, die dann bei vielen auf Widerspruch stoßen, weil sie eine Einschränkung der Gewinnmacherei bezwecken. Gegen diese Einschränkung sträubt sich jedes echt kapitalistische Gemüt, das sich in seiner Verschränktheit nicht vorstellen kann, daß der individuellen Tätigkeit Grenzen gesetzt werden können, die größeren Schaden für die Allgemeinheit verhindern sollen. Nach ihrer Auffassung soll man alles gehen lassen, wie es geht; es regelt sich alles schon ganz von selbst. Die Sucht nach mehr Gewinn ist ihnen eigen. Noch viel weniger können sie natürlich fassen, daß der Gewinnmacherei auf Kosten anderer überhaupt je ein Ende gemacht werden könnte.

Geriebene Kapitalisten und Rechner wollen sich wohl gewisse Entscheidungen über das zulässige Maß der Profitmacherei gefallen lassen, nur bestreiten sie die praktischen Untersuchungen, Benennungen und Feststellungen, kurz, die juristische Nomenklatur wirtschaftlicher Vorgänge. Sie wollen der Rechtsprechung nicht zugestehen, daß sie den nötigen richtigen Einblick habe in die Einzelheiten des wirtschaftlichen Lebens. Bezieht sie daher eine gerichtliche Entscheidung, dann stellen sie ihr allerhand ausgegrübete Darlegungen kapitalistischer Begriffe entgegen. Da spricht man von „wohlerworbenen Rechten“ eines Unternehmens; da betont man die Notwendigkeit ihres Bestehens aus

volkswirtschaftlichen Gründen, wenn auch die Allgemeinheit ihren Tribut in hohen gewinnbringenden Preisen dem einzelnen in dem Schoß werfen muß, wodurch die Volkswirtschaft eher Schaden erleidet statt Nutzen hat. So geht der Streit hin und her, ohne daß der Schaden der Gewinnmacherei behoben und der fortschreitende Wucher ausgemergelt werden kann.

Man könnte diesen Streit über den „angemessenen Gewinn“ als ein abgekartetes Spiel bezeichnen, wenn nicht die Notwendigkeit vorläge, den Auswüchsen der Profitmacherei selbst in der kapitalistischen Gesellschaft entgegenzutreten, damit ihr Bestand nicht leichtsinnig gefährdet wird. Indessen, mit dem tieferen Einblick in dieses ganze System kommt das Volk immer mehr dem Gedanken nahe, daß man die Auswüchse nur mit dem System selbst gänzlich beseitigen kann.

Schade ist es um die ganze Arbeit, die auf die Erhaltung des Systems verwendet wird, sie könnte für das Wohl des gesamten Volkes ganz anders verwendet werden. Leider wird die Spintifizierung über „angemessenen Gewinn“, diesem anständigen Ausdruck einer im Grunde unanständigen Ausbeutung der Massen kein Ende nehmen, solange die Gewinnmacherei überhaupt zulässig ist. Ob dabei die Juristen die Pfänder sind oder die operierenden Kapitalisten, das zu untersuchen, wäre verfehlt. Nicht man auf's Ganze und erkennt die Grundursache des Übels; um die der Streit herumgeht, dann weiß man schon, wo die menschliche Vernunft anzusetzen hat, das Übel gründlich auszurotten. Mit dem Feigenblatt des „angemessenen Gewinns“ ist die kapitalistische Blöde nicht zu verdecken. Während des Krieges zeigt sie sich in ihrer abscheulichsten Häßlichkeit. Vielleicht trägt das dazu bei, sie um so eher zu beseitigen.

Die Ausbreitung über Wucherpreise ist während der Kriegszeit in allen Volksteilen zu bemerken. Im Reichstag wurde immer dringender ein Vorgehen gegen den zunehmenden Wucher verlangt und die Regierung selbst trat lebhafte gegen den Wucher ein. Infolgedessen gab es Bestimmungen, die, wie die täglichen Erfahrungen lehren, keine Eindämmung des Übels brachten, das immer weiter stieß. Die öffentliche Brandmarke des Wuchers durch die gesamte Presse vermag dem Unwesen ebensfalls nicht zu steuern. Man fühlt, es wuchert weiter, weil es an einer durchgreifenden wirtschaftlichen Organisation mangelt.

Was sollen dagegen nun die tiefstimmigen Auseinandersetzungen über angemessenen Gewinn helfen! Verfolgt man sie, so sieht man, wie sogar hohe Preise als angemessener Gewinn entschuldigt werden, weil die ausgleichenden Faktoren von Angebot und Nachfrage fortgefallen seien, oder weil es keinen Käufer mehr gebe, der wegen der Höhe des Preises auf eine Ware verzichte und so dem Verkäufer einer Ware zu einer Milderung seiner Ansprüche zwingt und was der Redensarten noch mehr sein mögen. Lieft man sie, dann kommt man unwillkürlich auf den Gedanken, daß man in diesen entschuldigenden Kreisen die Freistreiberei nicht ungern sieht. Denn mit so hohen Entschuldigungen fördert man sie mehr, als man sie bekämpft. Mit ihnen kann man nützlich Wucherpreise auch noch als angemessenen Gewinn bezeichnen.

Warum der Kapitalismus natürlich seine Freunde hat:

Neue Wasserstrassen — mehr Arbeitsgelegenheit.

Wohl werden bezüglich der Arbeitsbeschaffung nach dem Kriege starke Bemühnisse zu überwinden sein, indessen eröffnen sich auch Aussichten, die der Vermeidung großer Arbeitslosigkeit entgegenstehen. Schon die notwendigen Arbeiten zur Wiederherstellung der kriegsbeschädigten Gebiete eröffnet auch bei uns den Ausblick auf eine gesteigerte Bauaktivität, die nach Nahrung erhält durch die Zwangsnahme zurückgefallener Bauten und Reparaturen.

Daneben gibt es aber noch Werke auszuführen, die der wirtschaftlichen Entwicklung die Wege ebnen helfen, wie z. B. die Kanalbauten im Innern des Reiches. Die Wasserstrassen müssen ausgebaut und vermehrt werden. Was in Preußen allein der früher abgelehnte Bau eines Mittellandkanals bei seiner endlichen Ausführung an Beschäftigungsmöglichkeiten bietet, das ist sicherlich nicht gering einzuschätzen. Sollte wirklich nach dem Kriege eine starke Arbeitslosigkeit eintreten, dann müßte sofort an den Bau des Kanals gegangen werden. Gegen einen etwa erneuten Widerstand der Agrarier des Ostens würde die Not der Arbeitermassen ein schweres Gegengewicht sein, das der Regierung erleichterte, den Widerstand zu brechen.

Es ist eben auf diesem Gebiete noch mehr zu tun. Ein großes Werk ist während der Kriegszeit in mehreren Zusammenkünften von Volkswirtschaftlern, Großindustriellen und Regierungskommissaren Oesterreichs und Deutschlands erörtert worden: die Verbindung der Nord- und Ostsee mit dem Schwarzen Meer. Dazu ist in erster Linie ein von Wien ausgehender Donau-Adrikanal in Aussicht genommen, der die Donau auch mit der Elbe und der Weichsel verbinden soll. Auch die bessere Schiffarmachung der Donau in Bayern soll unterommen werden, die im Süden des Reiches viel Arbeitsgelegenheit schaffen würde.

Handelt es sich bei diesen Plänen zum Teil um strategische Zwecke, so steht doch ihre Wichtigkeit für die wirtschaftliche Entwicklung der beiden Reiche obenan. Ohne Zweifel sind sie der Rohstoffversorgung, die dem industriellen Unternehmertum Kopfschmerzen für die Zeit nach dem Kriege verursacht, förderlich in Bezug auf die leichtere und wohl auch billigere Zufuhr. Freilich wird sich der Bau durch Jahre hinziehen, aber die nach und nach fertiggestellten Teile bringen schon teilweise Verbesserungen des Verkehrs. Das wird umso mehr zur baldigen Vervollendung des großen Werkes anspornen.

Im Falle wirklich nennenswerter Arbeitslosigkeit nach dem Kriege würden diese Werke verschiedene Vorteile bringen. Vor allem die Unterbringung einer großen Zahl Beschäftigungsloser, die dann der öffentlichen Unterstüttung vielleicht ganz entbehren können. Die Unterstütt großer Arbeiterzahlen bei diesen Bauten brächte jedoch auch der gesamten Warenerzeugung Vorteile. Gut gelohnte Arbeiter sind bessere Käufer aller Produkte, die zum Lebensunterhalt gehören. Gesteigerter Verbrauch fördert die Produktion.

Die Wiederentfaltung der wirtschaftlichen Tätigkeit ist also die Beschäftigung der Arbeiter vorerst voran zu setzen. Leider ist das in Zeiten der Krisen nicht berücksichtigt worden; sonst hätte man öffentliche Arbeiten in weit größerem Maßstabe ausgeführt, wie es im Interesse der Arbeiter sowohl, wie der allgemeinen Wohlfahrt von dem gemeinschaftlich organisierten Arbeiter vergeblich gefordert wurde.

Doch nicht nur der Bau der Wasserstrassen bietet vermehrte Arbeitsgelegenheit. Die durch den Bau in Aussicht gestellte Erhebung der Seehöhe wird vom Beginn des Baues weiter die Erwerbstätigkeit erhöhen. Der Bau neuer Schiffe wird notwendig und sofort in Angriff genommen werden. Das greift in die verschiedensten Gewerke hinüber und bringt ihnen neue Arbeit.

Ferner wird die Herstellung neuer Zufahrtsstrassen und Eisenbahnen zu den Wasserstrassen nötig. Damit kommen sicherlich auch neue Niederlassungsorte, deren Herstellung ebenfalls zahlreiche Arbeitskräfte benötigen. Kurz, eine reiche wirtschaftliche Tätigkeit steht mit der Ausführung dieser Pläne in Aussicht. Nur muß die alte, beschränkte Auffassung fallen, daß mit dieser Tätigkeit der Landwirtschaft viele Arbeiter verloren gehen könnten, die sich lieber einer fixierten Arbeit zuwenden würden, als der gestörten landwirtschaftlichen Zwangsarbeit. Man hebe nur die überkommenen alten Geiege, wie die Grundbesitzer, auf; man entlohne die landwirtschaftlichen Arbeiter besser und es wird kein Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern sein. Die agrarischen Einwände gegen große Kanalbauten sind übrigens durch die im Kriege gemachten Erfahrungen über ungenügende Verkehrswege abgetan.

Die gemeinschaftlich organisierten Arbeiter haben alle Ursache, frühzeitig alle Pläne, die für reichliche und günstige Arbeitsgelegenheit nach dem Kriege in Betracht kommen, mehr zur öffentlichen Förderung zu stellen, damit im rechten Augenblick alles geklärt ist und die Verhandlungen am geizigen Tisch durch die Forderungen der Arbeiter abgeklärt werden und sofort der praktische Angriff großer Werke beginnt. Keine der wirtschaftlichen Fragen, die nach dem Kriege auftauchen, darf die Arbeiter unvorberichtet finden, vielmehr muß ihre Anteilnahme mit ausschlaggebend werden.

Konferenz der Tabakarbeiter.

Die drei Organisationen der Tabakarbeiter hielten am 6. Juli in Berlin eine Konferenz ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Unsere diesjährige Lohnbewegung; 2. Die Regelung der Tabakverarbeitung. Die Leitung der Konferenz lag in den Händen der Kollegen Reichmann von unserem Cammann vom christlichen und Stephan vom christlichen Arbeiterverband. Ueber die Lohnbewegung erstattete Kollege Reichmann Bericht. Redner betonte, daß uns das Ergebnis der Lohnbewegung nicht voll befriedigen könne, daß aber immerhin beachtenswerte

erfolge erriegen seien, sowie die Wünsche einer Reihe von Betriebs- und Fachverbänden der Fabrikanten in Frage kommen. Es bedauern wir, daß abgesehen von den Kantabakfabriken in Moskau und der Zigarettenindustrie, die Fabrikantenorganisationen die Gewährung der Zulagen als feste Lohnzulagen gelehrt hätten und nur Forderungen stellen wollten. Auf unsern Wunsch, die neuer und Wiedereinführung aller Sorten der Grundlöhne nach dem Stand der Dinge im Krieg zu bemessen, sei man eingegangen. Einige Fabrikantenverbände hätten es bisher noch nicht für nötig befunden, auf die Wünsche der Tabakarbeiter zu antworten. Einige Vereine haben die gewünschte Zulage von 30 u. S. voll bewilligt, während die meisten, von denen eine Stellungnahme bekannt ist, 30 u. S. bewilligt haben mit Ausnahme einiger Arbeiter. Eine Einseitigkeit in den Zulagen sei demnach nicht ergiebig worden, das sei sehr bedauerlich. Nur in den Fachverbänden, die dem deutschen Tabakvertrieb angeschlossen seien, bemerke man das Bestreben nach einheitlicher Festsetzung der Zulagen. Mehrere bespricht dann die einzelnen Antworten der Fabrikantenorganisationen und wagt sie gegeneinander ab. Immerhin sei durch unsere Bemühungen während des Krieges der Durchschnittslohn, wie Kerner an diesem Punkt bemerkt, merklich gestiegen, ob die Steigerung noch lange kein Vergleich mit der Verteuerung der Lebensmittel sei. Haben nur auch die meisten Fabrikantenorganisationen die Schöpfung der Zulagen empfohlen, so ist damit noch nicht gesagt, daß sie auch von den einzelnen Fabrikanten überall durchgeführt werden; es sei deshalb Aufgabe der Tabakarbeiter für die Durchführung zu sorgen.

Die lebhafteste Aussprache demote sich im Sinne des Referats. Allgemein dem das Verlangen zum Ausdruck, daß die Fabrikantenorganisationen wieder einheitlich beschließen, nach die gewünschte Zulage auf 30 u. S. bewilligen. Gemeinsam müsse sie gewirkt werden, daß überall auch die Zulagen gewährt werden.

Die Konferenz bekannte sich einstimmig zu folgender Entschliessung:

Dem am 6. Juli 1917 in Berlin tagenden Vertreter der drei Tabakarbeiterorganisationen bringen wir unsern besten Wunsch zum Ausdruck, daß die Verbände der Fabrikanten nicht allgemein der von den organisierten Tabakarbeitern gewünschten Lohnverhöhung von 30 u. S. zustimmen haben; sie bedauern ferner die ungewisse Einseitigkeit in den Zulagen der Fabrikantenverbände und sind der Meinung, daß eine Einseitigkeit in Bezug auf die Lohnzulagen im Interesse nicht nur der Arbeiter, sondern des ganzen deutschen Tabakgewerbes liegt.

Die Vertreter der drei Tabakarbeiterverbände erwarten, nachdem man die meisten Fabrikantenverbände kontaktiert haben, eine Nachprüfung der Beschlüsse in der Richtung der Einseitigkeit auf der Grundlage der von den Arbeitern zusammengefaßten und an die Fabrikantenverbände gerichteten Wünsche. Eine Erhöhung unter 30 u. S. erscheint unter allen Umständen als unzulässig.

In die wichtigsten Tabakarbeiter- und Arbeiterinnen rufen die versammelten Vertreter ihrer drei Organisationen aus, daß die dringende Forderung gemeinsam und mit allen Kräften für die Erfüllung der Arbeiterwünsche, insbesondere auch bei den einzelnen Firmen, eingetreten.

Dann berichtet Kollege Comarow vom christlichen Verband über die Regelung des Tabakverbrauchs. Die Beschränkung des Rohstoffverbrauchs laßt natürlich schwer auf den deutschen Tabakmarkt zu, auch die nötig werdenden Entlassungen der Tabakarbeiter sind empfindlich getroffen worden. In Frankfurt habe sich eine auf dem Standpunkt des Schutzes der berufstätigen Tabakarbeiter und Arbeiterinnen gestellt. Von diesem Standpunkt könnten wir nicht abweichen. In diesem Zweck wurde verlangt, daß die Beschränkung des Rohstoffverbrauchs auf der Grundlage des Verbrauches der ersten sieben Monate des Jahres 1914 statt, wie es die Regierung gemacht habe, auf die gleiche Zeit 1915, festzulegen. Eine entsprechende Eingabe sei an das Reichsamt des Innern abgegangen. Noch ehe in Verhandlung mit der Zentralen für Kriegslieferungen von Jena und dem Reichsamt für Kriegslieferungen von Jena über die Beschränkung des Rohstoffverbrauchs im Jahre 1914 nicht aufrechterhalten lassen, denn die Beschränkungen, die für die Durchführung unseres Beschlusses notwendig sind, erfordern eine sehr lange Zeit, so daß inzwischen das schlimmste nicht mehr verhindert werden könnte. Was ist sich daher einzig geschehen, jene Beschränkung zu verschieben, wie sie in der Eingabe der Minister Kriegswirtschaft an das Reichsamt des Innern zum Ausdruck kam, die von dem 1. August 1914 im Tabakgewerbe und in der Zigarettenindustrie die Arbeitszeit solle nicht eingespart werden. Die Beschränkungen hätten auch die Zigarettenfabrikanten mit dem Reichsamt des Innern in Verbindung gesetzt. Dieses den Schutzes der berufstätigen Tabakarbeiter an, es sei auch beabsichtigt worden, daß die Beschränkung erlassenen Tabakarbeiter die Zulagen nach den Bestimmungen der Kriegswirtschaft nicht anzuwenden können, falls sie aus irgendwelchen Gründen nicht andere Arbeit leisten können. Dieser mußte gelehrt werden, daß es bezüglich der Zulagen aufzuliegen Tabakarbeiter und Arbeiterinnen vor, sehr wichtig sei. Die Zulagen besonders der kleinen Gemeinden wissen erwerbe nicht davon oder verweigern jede Hilfe überhaupt. Nur im Kreise Herford ist zu Hilfe des Landrats eine Einheits- und Herforder Beschränkung worden. Notwendig ist eine für das ganze Reich geltende Verordnung des Reichsamt, die sich auf den Schutzes der berufstätigen

Tabakarbeiterbeschäftigung, so haben aber einzelne Fabrikanten wie es heute geschieht, nach demselben seine alten Arbeiter entlassen und die neuen, eben angelehnten, stellen kann, um am billigen Rohstoff zu arbeiten. Es muß diese Beschränkungen des Rohstoffverbrauchs erfolgen werden, könne man heute ja nicht sagen, aber auch sovielso müßte die Frage im Sinne der Arbeiterwünsche geregelt werden, wenn überhaupt von einem Schutzes der berufstätigen Tabakarbeiter gesprochen werden soll. Notwendig sei auch, daß in den ersten fünf Monaten der Zulagen die Tabakarbeiterbeschäftigung verteuert sei. Ferner seien gewisse Maßnahmen in der Unterstützungszulage zu erörtern und dem tüchtigen Kollegen in den Ausschüssen zur Orientierung zu übergeben.

In der Aussprache schloßen sich die Redner den Ausschüssen des Reichsamt des Innern an. Man allen Gegenden befragten die Vertreter nicht nur eine durchaus mangelhafte Durchführung der Unterstützungspflicht der Gemeinden, sie berichten vor allem, daß viele Fabrikanten sich einfach über den Schutzes der berufstätigen Tabakarbeiter einfach hinwegsetzten und die alten Kräfte entlassen. Auf diese Art treibe man die alten, sonst nicht mehr zu verwendenden Arbeiter und Arbeiterinnen der öffentlichen Wohlfahrtspflege zu, während die neu angelehnten Leute, die auch noch andere Arbeit verrichten könnten, in den Fabriken sitzen bleiben. Obliche Vertreter berichten, daß die dortigen Fabrikanten trotz der letzten Verfügung des Stellvert. Generalkommandos vielfach die Arbeitszeit nach Belieben verkürzen sie können also doch zu dem, was sie wollten.

Folgende einstimmig genehmigte Entschliessung zeigt den Willensausdruck der Konferenz:

Die am 6. Juli 1917 in Berlin versammelten Vertreter der Tabakarbeiterbeschäftigung nehmen Bezug auf die Beschlüsse der Frankfurter Konferenz vom 19. April 1917 in Sachen der Einschränkung des Rohstoffverbrauchs und stellen sich nach erneuter Prüfung der Sachlage auf dem Standpunkt der Eingabe, wie sie nach einer in Herford stattgefundenen Beratung mit Vertretern des Reichsamt des Innern, der Zentralen für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten unterm 22. Mai 1917 an das Reichsamt des Innern gerichtet wurde.

Die versammelten Vertreter halten einen mehr als bisher durchgreifenden Schutzes der berufstätigen Tabakarbeiter und Arbeiterinnen für dringend nötig. Die Durchführung eines wesentlichen Schutzes denken sich die Vertreter der Tabakarbeiterbeschäftigung in der Weise, daß vom Reichsamt eine Verordnung erlassen wird, nach welcher zu nächst die neu angelehnten entlassen werden und bei Einstellung zuerst auf die entlassenen berufstätigen Arbeiter und Arbeiterinnen zurückgegriffen werden muß.

Mit der Kontrolle über die strikte Befolgung der Vorschriften über Entlassung und Einstellung von Arbeitern wünschen die versammelten Vertreter die Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten zu betrauen.

In Bezug auf die Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter erklären die versammelten Vertreter, daß mit Ausnahme des Kreises Herford nach ziemlich alles im Argen liegt. Eine Regelung, ausgehend von einheitlichen Gesichtspunkten, ist dringend erforderlich. Als Grundlage für eine einheitliche Regelung der Frage wird das Vorgehen im Kreise Herford vorgeschlagen.

Vor allem aber wird ein baldiges Vorgehen der Regierung in Bezug auf die vorstehenden Wünsche gefordert, da das Durcheinander, wie es jetzt infolge der Rohstoffbeschränkung besteht, der berufstätigen Tabakarbeiterbeschäftigung unverantwortlichen Schaden bringt.

Die Konferenz beschloß auch, daß Richtlinien in Bezug auf die Regelung der Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter zur Orientierung der tüchtigen Kollegen und Kolleginnen herausgegeben werden sollen.

Damit waren die Aufgaben der Konferenz erledigt. Wir drücken daran den Wunsch, daß die Beschlüsse derselben seitens der deutschen Tabakarbeiterbeschäftigung die größte Aufmerksamkeit erfahren.

Antworten der Fabrikanten.

Die Abteilung Sachen des Deutschen Tabakvertrags richtet an die drei Tabakarbeiterorganisationen in Bezug auf die Eingabe betr. Lohnverhöhung unterm 6. Juli folgende Mitteilung:

Auf Ihren Brief vom 12. Mai u. S. erwidern wir, daß wir beschließen haben, die Friedenslöhne durch Lohn- bzw. Zulagenzulagen um 30 Prozent zu erhöhen.

Bekanntmachung

der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft vom 1916
m. S. G. Bremen.

Der Staatssekretär des Innern hat sich gegenüber der unterzeichneten Gesellschaft mit Bezug auf § 3 Absatz 2 der Bekanntmachung über Rohstoff vom 10. Oktober 1916, Reichsgesetzblatt Seite 1145, damit einverstanden erklärt, daß

- an den einzelnen Kleinmengenverkäufern wöchentlich auf Dauerschneide insgesamt höchstens 100 kg darunter bis zu 50 kg inländischer Rohstoff abgegeben werden dürfen, wobei der Dauerschneide auf zwei Verkäufer ausgestellt ist, von jedem derselben nur bis zu 50 kg Rohstoff zu verabfolgen sind;
- allen Kleinherstellern (einschließlich Kleinmengenverkäufern) gestattet wird, unter Befreiung von der vorgeschriebenen Kürzung bis zu 400 kg Rohstoff im Monat zu verarbeiten. Soweit solche Kleinhersteller

nor. der am 1. April d. J. eingeleitet angenommen. Beschränkung der Tabakverarbeitung eines den Monatsbedarf von 400 kg nicht erreichenden Kleinherstellers in Rohstoff gehabt haben, beschließt sich die monatlich zugelassene ungekürzte Verarbeitung auf diese Menge;

3. neue Dauerschneide für Kleinmengenbezug nur ausgestellt werden, wenn der Nachsuchende nachweist, daß er bereits im dem ersten sieben Monaten des Jahres 1916 als selbstständiger Hersteller dem Tabakgewerbe bereits tätig angehört hat, wobei Ausnahme nur mit Genehmigung des Staatssekretärs des Innern gestattet werden können.

Das Erforderliche ist hierauf durch die Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft vom 1916 m. S. G. zu veranlassen.

Hierbei konnte jeder Dauerschneideinhaber wöchentlich bis zu 300 kg Rohstoff verschiedener Sorten erwerben, da ihm der Bezug von zwei Kleinmengenverkäufern freistand und jeder Kleinmengenverkäufer gemäß § 6 der Tabakvollordnung verpackter Tabak innerhalb einer Kalenderwoche an denselben Abnehmer bis zu 150 kg insgesamt von mehreren Sorten abgeben durfte. Durch die vorstehende Verordnung wird nun das bei zwei Kleinmengenverkäufern insgesamt bezugsfähige Quantum für jeden Dauerschneideinhaber auf 100 kg wöchentlich herabgesetzt.

Infolge dieser Bestimmungen wird eine Neuordnung des Dauerschneidewesens erforderlich; die zur Zeit geltenden weißen Dauerschneide verlieren am 1. August ihre Gültigkeit und werden durch blaue Scheine ersetzt, deren jeder zum freien Bezug von Rohstoff bis zu 50 kg wöchentlich (insgesamt von mehreren Sorten) berechtigt und auf nur einem Lieferanten ausgestellt wird. Für jeden Verbraucher, der seinen gesamten Bedarf ausschließlich im Kleinmengenverkauf gegen Dauerschneide decken will, werden entsprechend den obigen Bestimmungen nicht mehr als zwei Dauerschneide veranfaßt; die also insgesamt zum Bezug von nicht mehr als 100 kg Rohstoff verschiedener Sorten berechneten und je nach Wunsch entweder auf ein und denselben Lieferanten oder auf zwei verschiedenen Lieferanten ausgestellt werden.

Als Lieferanten gegen Dauerschneide kommen nur vollständig zum Kleinmengenverkauf gemäß § 6 der Tabakvollordnung berechnete Firmen in Frage.

Den gegenwärtigen Dauerschneideinhabern wird im Laufe der nächsten Woche ein Rundschreiben nebst einem Fragezettel zugehen. Letzterer ist gewissenhaft auszufüllen zugleich mit dem weißen Dauerschneide an die Detag zurückzuführen, worauf die neuen blauen Dauerschneide, falls die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, gegen Nachnahme einer Gebühr von 1,66 M an die Antragsteller eingekauft werden. Vereinfachung des Betrages ist nicht erwünscht.

Bekanntmachung

der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft vom 1916
m. S. G. Bremen.

Bei Prüfung und Erledigung von Bedarfsanträgen hat sich die Detag in Bremen bislang gleichmäßig auf dem Standpunkt gestellt, daß bei Bemessung des Bedarfs für die nächsten vier Monate zwar das Gesamtkontingent des Antragstellers niemals überschritten werden darf, innerhalb dieses Höchstrahmens aber auch stets der Verbrauch in den einzelnen Tabakgruppen (Deckblatt, Umblatt, Einlage) während der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1916 bezw. 1915 zugrunde gelegt werden muß.

Beschiedene in der letzten Zeit der Detag zugewandenen Anfragen und Beanstandungen dieses Verfahrens geben uns Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Detag in voller Uebereinstimmung mit der Regierung und der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten in Minden an diesen oben angeführten Grundsätzen festhält.

Die Einhaltung der Einzelkontingente wird also nach wie vor gleichmäßig beobachtet werden müssen.

Was zunächst die Zigarettenfabrikation anlangt, so findet hier entsprechend dem Fragebogen der Detag eine Einteilung der Zigarettenfabrikanten nach drei Hauptgruppen: Deckblatt, Umblatt und Einlage statt. Die erste Gruppe zerfällt wieder in Tabake über und unter 250 Cents. Die zweite Hauptgruppe zerfällt in ausländisches und inländisches Umblatt und die dritte Hauptgruppe in

- Guayana-Grass- und Senatra-Einlagen
 - sonstige ausländische Einlagen,
 - inländische Einlagen.
- Bei Rauchtabak ist zu unterscheiden zwischen
- ausländischen Tabaken aller Art,
 - inländischen Tabaken aller Art,
 - Rippen,
 - Abfällen und Grass.

Den Herstellern von Rauchtabak für die von der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten überwiesenen Gezeckenträge wird auf Antrag im Rahmen ihres Gesamtkontingents ein Einzelkontingent an inländischem Blatt bis zu 15 u. S., an ausländischem Blatt bis 15 u. S., an Rippen bis zu 45 u. S. des Gesamtkontingents gewährt.

- Der Rauchtabak gliedert sich in
- ausländische Jagdtabake,
 - andere ausländische Tabake,
 - inländische Tabake,
 - Rippen,
 - Abfälle und Grass.
- Bei dem Schnupftabak schließlich muß unterschieden werden zwischen
- ausländischem Tabak aller Art,
 - inländischem Tabak aller Art,
 - Rippen,
 - Abfällen und Grass.

Diese Unterstellungen sind gewisshaft zu beachten. Die Betrag nicht, wie hiermit ausdrücklich noch mehr hervorgehoben werden soll, bei der Veranschlagung auf in Zukunft nach diesen Grundrissen verfahren.

Die Namen der Referenten dürfen auf dem neuen Dauerscheinen nicht eigenmächtig geändert werden. Falls ein Wechsel bezüglich der Referenten späterhin gewünscht wird, ist ein entsprechender Antrag unter Zurücksendung der blauen Dauerscheine an die Betrag zu stellen.

Die Dauerscheine geben keinen Anspruch auf Versorgung mit Rohstoff.

Um andere Kleinhersteller, die nicht gegen Dauerscheine, sondern gegen Bedarfs- und Bezugscheine kaufen, nicht zu benachteiligen, sind die obigen Bestimmungen hinsichtlich des für alle Kleinhersteller einschließlich Kleinmengenkäufer geltenden Kontingents getroffen worden. Um diese Bestimmungen verständlich zu machen, folgen einige Beispiele:

1. Hat in den ersten sieben Monaten 1915 durchschnittlich 400 kg für Zigarettenherstellung verarbeitet; nach 40 Prozent Abzug dürfte er also jetzt nicht mehr als 276 kg Rohstoff verbrauchen. Nach der vorstehenden Bestimmung des Reichsamts des Innern ist es ihm nun aber erlaubt, bis zu 400 kg monatlich zu verarbeiten. Dieses Quantum darf nicht überschritten werden.

2. Hat in den ersten sieben Monaten 1915 240 kg Rohstoff verarbeitet und braucht nun die 40prozentige Einschränkung nicht vorzunehmen, sondern kann monatlich bis zu 240 kg Rohstoff verbrauchen. Dieses Quantum darf nicht überschritten werden.

Alle Kleinhersteller, die unter Bezug nicht mehr als 400 kg monatlich (einschließlich der aus dem Kleinmengenverleihe bezogenen Rohstoffe) verarbeiten, brauchen die Bearbeitungsgebühr (Betriebsabgabe) nicht zu entrichten. Dieselben, die Inhaber von Dauerscheinen sind, brauchen auch die monatliche Abgabe zur Betriebsabgabe nicht einzufordern; alle anderen Kleinhersteller dagegen, die gegen Bedarfs- und Bezugscheine, einzelst oder von Händlern, und/oder Kleinmengenverleiher beziehen, müssen auf dem ihnen Ende April zugesandten Anmeldeformulare monatlich die verarbeiteten Rohstoffmengen für statistische Zwecke und zwar bis zum 10. des jeweils darauffolgenden Monats angeben. Sie brauchen natürlich die auf der letzten Seite der Formulare unter D. gestellten Fragen zur Berechnung der Bearbeitungsgebühr nicht auszufüllen.

Die männlichen Tabakarbeiter verschwinden.

Die „Tabakarbeiter-Zeitung“, das Organ des christlichen Verbandes, teilt mit: Nach einer kürzlich vorgenommenen Erhebung waren im Bezirk des 14. Armeekorps 24483 Tabakarbeiter beschäftigt. Von diesen waren 21483 weibliche und genau 3000 männliche Arbeiter. Von den letzteren können noch 1876 zum Heeres- oder Hilfsdienst einbezogen werden. Der Rest verteilt sich auf solche männliche Arbeiter, die entweder das heeres- oder hilfsdienstpflichtige Alter noch nicht erreicht oder daselbe bereits überschritten haben. Unter den 1876 männlichen Arbeitern, die noch zum Heeres- oder Hilfsdienst herangezogen werden können, befindet sich eine größere Anzahl Reklamierter. Bei diesen handelt es sich in der Hauptsache um Wertmeister, Sortierer, Packer usw. Wie man aus diesen Zahlen ersieht, sind die männlichen Tabakarbeiter in Baden schon fast ganz verschwunden. Um so notwendiger ist es deshalb, daß die Arbeiterinnen die Lücken ihrer männlichen Kollegen ausfüllen und vor allem dafür sorgen, daß der Verband keine Schwächung erfährt.

Das Gebiet des 14. Armeekorps umfaßt ganz Baden und den äußersten Teil des Ober-Rhein (Bezirkskommando Mühlhausen). Im letzteren Gebiet ist jedoch wenig Tabakindustrie.

Vom Tabakmarkt.

Den Vereinigten Tabakzeitungen wird aus Amsterdam unterm 5. Juli geschrieben:

Die Währungsvereinigung holländischer Tabakimporteur, Händler und Makler, welche mit 4 1/2 Mill. Gulden gezeichneten Beteiligungs- und Kaufvertrag auf 75 000 Ballen Java und Sumatra den holländischen Eigenverbrauch sicherstellen will, ist zustande gekommen, aber die bereits Ende voriger Woche erwartete Deffnung der Grenze ist bislang nicht erfolgt. Ebenso sind die für den 7. Juli in Aussicht genommenen Java-Angebote, denen sich am 14. Juli Sumatra-Einschreibungen anschließen sollten, beide ausgesetzt, wieder vertagt. Inwiefern dabei die von England angeordnete Erweiterung der Sperrezone in der Nordsee, die tatsächlich die Schiffsverkehrsverbindung zwischen Holland und seinen Kolonien abzuschneiden droht und die ungewissen Ausfichten auf freilich langsame Zufuhren durch den Panamakanal weiter vermindert, von Einfluß ist, kann noch nicht beurteilt werden. Jedenfalls wird bei Freigabe der Ausfuhr aus dem Lager der ersten Hand nach Abzug obiger zurückgelegter 75 000 Ballen sowie der vom R. O. E. festgehaltenen Java-Strübe auf die deutsche Bezugsmöglichkeit eine nur sehr kleine Menge Einlage- und Schneidegut entfallen, die große Hauptmasse wird sich aus Sumatra-Decken mit mehreren Tausend Ballen täglich eingetrossener Rostentlanden Sandblätter zusammensetzen, worunter auch hier und da Umblattpartien sind. Ziffermäßig ist dies nach Einstellung der amtlichen Vorratslisten nicht festzustellen; ebensowenig ist der wahrscheinlich bedeutende Umfang der für deutsche Rechnung bei holländischen Händlern getätigten Käufe, welche für den Fall der gegenseitigen Grenzöffnung vorbestimmlich Zustimmung der Betrag schon seit längerer Zeit abgeschlossen sind, abzuschätzen. Inzwischen macht sich in Holland selbst Knappheit an Rohstoff in immer empfindlicherer Weise fühlbar.

Durch die Tagesstellungen ging vor einigen Tagen die Notiz, daß Holland das Ausfuhrverbot für Rohstoff aufgehoben habe. Es scheint, als ob diese Maßnahme in Wirklichkeit noch nicht getroffen worden ist.

Vom Handel mit Zigaretten-Rohstoff.

Die „Tabakwelt“ schreibt: Auch im Handel mit Zigaretten-Rohstoff sind die Dinge nachgerade unerträglich geworden. Preise werden hier jetzt gefordert, die geradezu unerhöht sind und die man selbst vor einem Jahre noch nicht für denkbar gehalten hätte. Aber die Herren Händler denken eben, die Industrie müsse ihnen den Tabak abkaufen, auch wenn er noch so minderwertig ist.

Leider sind ja die Verhältnisse auf dem Zigarettenrohstoffmarkt sehr unerschütterlich. Der Orient ist es durchaus nicht, der diese jetzigen Wucherpreise erster Klasse auf dem Gemischen hat. Dort sind gemäß die Tabake nicht billig, weil auch dort die Spekulation geblüht. Aber sie sind noch erträglich gegen die hiesigen Forderungen. Die Transportschwierigkeiten berechnen die hiesigen Kreisverbreiter ebenfalls nicht.

Nur ist es jetzt leider schwer, gegen diese Entwicklung anzukämpfen. Der günstige Augenblick ist damals verpaßt worden, als die Zigarettenrohstoff-Einkaufsgesellschaft ins Leben trat. Hätte man damals — nicht den Sonderwünschen einiger weniger nachgebend — die Gesellschaft mit den Machtbefugnissen ausgestattet, wie es ursprünglich geplant war, dann wären die heutigen Zustände nicht eingetreten. Was die Zigarettenrohstoff-Einkaufsgesellschaft ursprünglich sein sollte, ein Regulator der Rohstoffeinfuhr und -preise, das ist sie infolgedessen leider nicht geworden.

So haben sich denn die Verhältnisse auf dem Rohstoffmarkt zu einem wahren Unfug auswachsen können und so bedenklich das auch manchem im Interesse der Rohstoffeinfuhr selbst erscheinen mag, man wird sich doch noch einmal die Frage vorlegen müssen, ob man nicht Schritte ergreifen soll, den Dingen Einhalt zu gebieten.

Zählen die Tabakarbeiter zu den Schwerarbeitern.

Mehrfach ist aus Gründen der heutigen Ernährungs-schwierigkeiten die Frage aufgeworfen worden, ob die Tabakarbeiter zu den Schwerarbeitern zählen und deshalb erhöhte Mengen Nahrungsmittel zu beanspruchen haben. Daß einzelne Arbeitergruppen in gewissen Zweigen unserer Industrie zu den Schwerarbeitern zählen, wird ja wohl ohne weiteres anerkannt. Unter Schwerarbeiter werden oft nur jene Arbeiter und Arbeiterinnen verstanden, die mit Hammer und Meißel an der Werkbank hantieren, die schwere Lasten transportieren müssen usw., besonders die Arbeiter und Arbeiterinnen der Rüstungsindustrie gelten als Schwerarbeiter. Die Beschäftigung in der Tabakindustrie, vor allem in der Zigaretten- und Zigarettenrohstoffindustrie wird gewöhnlich als leichte Arbeit angesehen und sind diese Arbeiter und Arbeiterinnen deshalb meistens von der Zuwendung von weiteren Nahrungsmitteln, wie solche den Schwerarbeitern zugeteilt werden, ausgeschlossen. Aber nicht überall ist das der Fall. Es gibt eine Reihe von Gemeinden, in denen man z. B. auch die Arbeiter und Arbeiterinnen der Zigarettenherstellung als Schwerarbeiter anerkennt. Und das mit Recht. Scheinbar ist ja die Arbeit bei der Zigarettenherstellung, wie auch in anderen Zweigen der Tabakindustrie, eine leichte, das heißt, die Arbeiter und Arbeiterinnen brauchen nicht mit schweren Werkzeugen schweres Rohmaterial zu bearbeiten, sie brauchen keine schweren Lasten wegzuschaffen; aber dennoch bedingt ihre Tätigkeit eine bessere Ernährung, als sie die heutige Mindestration gewährt. Bekanntlich ist die Arbeit in der Zigaretten-, Zigarettenrohstoff- und Raubarbeiterherstellung meistens Akkordarbeit; um auf den üblichen Verdienst zu kommen, muß mit Anspannung aller Nerven gearbeitet werden. Es handelt sich also um eine, den Körper äußerst anstrengende Beschäftigung. Bekanntlich befinden sich unter den Tabakarbeitern denn auch viele Nervenranke. Ferner kommt in Betracht, daß die Arbeit in Dunkel und Staub stark auf die Lungen wirkt. Das ist ärztlicherseits oft genug festgestellt. Sollen aber die ungünstigen Einflüsse der Beschäftigungsart von den Arbeitern und Arbeiterinnen möglichst ferngehalten, paralytisiert die Arbeitskraft erhalten werden, so ist eine ausreichende und gute Ernährung unbedingtes Erfordernis. Diese Erwägungen sollten überall durchschlagend sein. Man kann doch nicht die Frage, ob Schwerarbeiter oder nicht, einzig danach beurteilen, ob mit Hammer oder Dreifstahl, mit Hack oder Dreifstahl gearbeitet wird. Der Dreifstahl ist bei der kernenaufreibenden Arbeit nicht weniger nötig, als bei der Muskelarbeit.

Tatsächlich handeln auch eine Reihe von Gemeinden bzw. deren Ernährungsbehörden nach diesen Gesichtspunkten. Aber nicht überall ist man verständig genug, die Arbeit der Tabakarbeiter als Schwerarbeit zu würdigen und demnach in der Nahrungszuteilung zu handeln. So wird uns aus Frankfurt a. O. berichtet, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen einer dortigen Zigarettenfabrik ein Gesuch um Brotzulage an die maßgebende Körperschaft gesandt hätten. Das Gesuch wurde in dem oben ausgeführtem Sinne begründet und darauf hingewiesen, daß die Tabakarbeiter in einigen Nachbarstädten als Schwerarbeiter anerkannt worden seien. Die Antwort des Nahrungsmittelamtes in Frankfurt a. O. lautete folgendermaßen: „Auf die Eingabe des Personals der Firma E. Jänicke erwidern wir Ihnen, daß Brotzulagen unter keinen Umständen an dieselben bewährt werden können. Ihre Hinweis auf die Notiz aus Sinsheim, daß dort die Tabakarbeiter Waren aus der Lindenburgspende erhalten haben, kann zur Gewährung

von Brotzulagen nicht maßgebend sein. Es geht aus der Notiz, daß zwecks Erhaltung von Waren aus der Lindenburgspende an die hiesigen zuständigen Stellen zu wenden. Eine nähere Zurechnung von Ihnen leider nicht angeben.“

In der Antwort wird nun nicht einmal gesagt, weshalb die Tabakarbeiter keine Brotzulagen erhalten können. Vermutlich haben die Tabakarbeiter in anderen Orten ähnliche Erfahrungen gemacht. Aber wie gesagt, eine Gleichgültigkeit ist auch auf diesem Gebiete nicht zu setzen.

Nach die österreichischen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen beschäftigen sich mit der Frage, ob sie bei der Lebensmittelverteilung als Schwerarbeiter zu gelten haben oder nicht. Unsere dortige Arbeiterorganisation berichtet in folgender Weise darüber:

Wenn Schwerarbeiter ein besonderes Bezugsrecht für sich haben, dann gehören die verheirateten industriellen Arbeiterinnen zweifellos zu den Schwerarbeitern, nach der neuerlichen Teilung sogar zu den Schwerstarbeitern. Was muß nicht im Kriege so eine gewerbliche Arbeiterin alles leisten, besonders dann, wenn der Mann eingezogen ist. Die ganze Last der Familienversorgung liegt auf ihr. Die Familie versorgen, sich um Lebensmittel anstellen, und für manche Tabakarbeiterin hat sich während der ganzen Kriegsdauer noch nicht ein einziges Mat ausgegeben. Es gibt Künstlerinnen, die aus alten Kleidern ihre Kinder anziehen müssen und diese Arbeit muß in später Nacht geleistet werden, wo sich jene oft vom Nichtstun ausruhen, die den andern das Durchhalten empfehlen. Einige politische Behörden hatten für die Notwendigkeit, die Tabakarbeiterinnen mit erhöhten Brotkarten zu betreiben, Verständnis.“

Stimmt durchaus. Aber Schema F ist überall mächtiger als der Hunger.

Tabakverbrauch und Krieg.

Der „Südd. Tabakzeitung“ entnehmen wir nachstehende Mitteilung:

Es ist ungemein interessant, aus amtlichen französischen Angaben zu entnehmen, in welchem Verhältnis der Krieg auf den Mehrverbrauch von Tabak gewirkt hat. Das läßt sich dort leicht übersehen, weil unsere feindlichen Nachbarn das Tabakmonopol haben. Aus den gebotenen Zahlen ergibt sich aber auch, wie große Wirkung unsere Seesperre auf die Versorgung der Bevölkerungen mit Tabak ausübt.

Nach den Mitteilungen der französischen Regierung waren die Zahlen für die Jahre 1913 — volles Friedensjahr — und 1916 in Bezug auf die Gewichtsmengen des verbrauchten Tabaks die folgenden:

	Kg	Kg
Rauchtabak	31 500 000	47 100 000
Feiner Rauchtabak	1 900 000	3 100 000
Zigaretten	3 707 000	4 637 000
Zigarren	2 547 000	2 618 000

Für die Zigaretten ist zu bemerken, daß durchschnittlich 1000 Stück, und für die Zigarren, daß durchschnittlich 250 Stück auf das Kilo Tabak entfallen.

In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres hat nun eine weitere Steigerung stattgefunden, für Zigaretten beträgt dieselbe beispielsweise gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres 758 000 Kilo, was für das ganze Jahr also einen annähernden Mehrverbrauch von einer halben Million Kilo ergeben würde.

In der letzten Zeit verbrauchte Frankreich und 75 Millionen Kilo Rohstoff im Jahre. Davon wuchsen nur 15 Millionen im Lande und die weiteren 60 Millionen mußten eingeführt werden. Während die Einfuhr früher keine Schwierigkeiten machte, sind dieselben jetzt sehr groß geworden. Die Schweiz und Italien liefern nichts mehr, Spanien nur ganz geringe Mengen. Sonach bleibt nur die Einfuhr aus Amerika und Birma übrig. Diese aber wiederum ist den Zehnfachen der Seesperre ausgesetzt, so daß die Monopolverwaltung schon seit längerer Zeit nicht mehr in der Lage ist, geordnete Arbeits- und Verteilungspläne für die amtlichen Verkaufsstellen in Frankreich aufzustellen.

Die Frage der Tabaksteuer in der Schweiz.

Die Vorlage der schweizerischen Regierung über die Einführung des Tabakmonopols ist bei der Abstimmung in der Kommission des Nationalrates abgelehnt worden. Damit ist vorläufig die Aussicht auf Verwirklichung des Monopols gescheitert. Nun sollen die Tabakfabrikate ausgiebig besteuert werden. Man erhofft einen Ertrag von 10 Millionen Frank im Jahr. Ueber die Tabaksteuer wurde im Juni im Nationalrat verhandelt. Der Präsident der vorberatenden Kommission, eine Reihe von Rednern aller bürgerlichen Parteien, der Chef des Finanzdepartements, alle machten kein Gehehl daraus, daß sie nur wider Willen die Vorlage der Kommission verteidigten, und daß sie das Monopol als das Bessere betrachteten hätten. Allein dieses habe keine Aussicht, angenommen zu werden. Daher sei es Pflicht aller, die überhaupt den Tabak zur Deckung der Kriegskosten heranziehen wollen, für die Tabaksteuer einzutreten, um so eine einheitliche Kundgebung für dieses Finanzprojekt zu erzielen. Mit Ueberzeugung waren nur die Westschweizer für die Steuer. Bei ihnen trat auch der Optimismus, daß die Tabaksteuer beim Volk glatte Annahme finden werde, mit unbeschränkter Sicherheit hervor, während mancher Deutschschweizer der Befürchtung freinützig Raum gab, daß auch gegen diese ein namhafter Widerstand einsetzten werde.

Bei der Diskussion ging hervor, daß als Grund gegen das Tabakmonopol vornehmlich ein Moment in Betracht kam, nämlich: die Befürchtungen vor einem Anwachsen des Bundespersonals. Mit besonderer Deutlichkeit hat das der Chef des Finanzdepartements ausgesprochen, bei den übrigen Rednern bildete es den Grund-

von noch heute man diesen politischen Bedenken durch die Bildung einer gemischtwirtschaftlichen Unternehmung begegnen können. Allein davon war in der ganzen Diskussion nicht mehr die Rede. Die Vorstellungen „Monopol“ und „Bureaucratie“ herrschten die übergeordneten. Allem Anscheine nach war auch in der Bevölkerung selbst nicht gerade viel Stimme für das Tabakmonopol vorhanden, da es zweifellos eine große Belastung der Ränder gebracht hätte. Eine solche Belastung in der jetzt geplanten Form erheblich geringer sein wird, ist fraglich.

Zigarrenfabrikation auf Java.

Wie der „Java-Bode“ berichtet, hat sich die Zigarrenfabrikation auf Java ungefähr seit Anfang des Jahres 1914 sehr schnell entwickelt. Eine weitere Ausdehnung der Entwicklung trat im letzten Jahre durch die fortwährende Preissteigerung der importierten Zigarren ein, infolgedessen die auf Java selbst hergestellten Zigarren stärksten Absatz fanden. Die Zahl der Zigarrenfabriken auf Java beträgt ungefähr 70. Die Java hat ihren Hauptsitz in Mitteljava (Kedoe). Die Fabriken werden hauptsächlich von Chinesen betrieben. In technischer wie in gesundheitlicher Beziehung läßt der Betrieb erklärlicherweise noch viel zu wünschen übrig. Es läge sich wohl ermöglichen, die Herstellung zu verbessern, ohne daß dadurch die Erzeugungskosten nennenswert erhöht zu werden brauchen.

Übergang zur Friedenswirtschaft.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Verband der deutschen Gewerkschaften (G.-D.), die Polnische Gewerkschaft, die Arbeitsgemeinschaft für ein einheitliches Angestelltenrecht und die Arbeitsgemeinschaft der technischen Beamten haben sich mit einer Eingabe an den Bundesrat und den Reichstag gewandt, in der gebeten wird, eine Reihe von Forderungen für den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft in der Verwaltung und Gesetzgebung zu berücksichtigen. Die Forderungen, die für unser ganzes Wirtschaftsleben von größter Bedeutung sind, werden in sieben Abschnitten eingeteilt.

Wir meinen in der nächsten Nummer des „Zentral-Arbeiters“ mit dem Abdruck der Forderungen beginnen.

Wie das Goldmündstück verboten werden?

Die „Tabakwelt“ schreibt: „Wie wir hören, ist in Kürze eine Verordnung zu erwarten, wonach in Zukunft nur noch die Herstellung von Zigaretten mit Goldmündstück und ohne jedes Mündstück zugelassen wird, die Herstellung von Zigaretten mit Gold-, Korb-, Strohmündstück dagegen untersagt ist. Ferner dürfte das Höchstgewicht für Zigaretten mit Goldmündstück auf 650 g, ohne Mündstück 1000 g Tabakinhalt herabgesetzt werden.“

Für das Inkrafttreten dieser Verordnung wird voraussichtlich eine gewisse Übergangszeit vorgesehen werden, es ist den Firmen aber zu raten, schon jetzt Maßnahmen zur Umstellung des Betriebes zu treffen.“

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Herr Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefonamt Holland 6040. Bürozeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Verleihenungen nur an H. Nieber-Welland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32 — Bankkonto, bei der Bankfiliale der Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine an H. S. in Hamburg, Postfach Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Niedert, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Anstich bestimmte Zuschriften sind an E. Schone, Hamburg, Seidenbergstraße 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Adressen der Gauleiter:

- Gau Hamburg: Rudolf Hadelberg, Altona, Holländische Straße 16, I.
- Gau Nordhagen: Hermann Schmidt, Nordhagen, Köhlstr. 16 I.
- Gau Ostpreußen: Wilhelm Schlichter, Berlin, Wallgalerie 49.
- Gau Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Frankfurt a. M., Zeit 13, Eisenmeißer 6a.
- Gau Heilberg: Ludwig Klein, Heidelberg, Hofhäuser Str. 54.
- Gau Erfurt: Dom. Kiefer, Erfurt, Säulstr. 5 II.
- Gau Dresden: Oswald Franz, Dresden-N., Schützenplatz 20 III.
- Gau Breslau: Fritz Faust Eike, Margarethenstr. 17, Hut 39.
- Gau Berlin: Georg Fischer, Berlin SO 36, Wiener Str. 57 b.

Wir werden gemeldet:

Bremen: Das Mitgliedsbuch II 78298, laminiert auf Rudolf Alberts aus Bremen, geb. 9. 5. 01, eingetr. am 1. 7. 16. 23 Beiträge sind entrichtet. (271. 3. 17.)

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (R. = Verbandsteilräge, G. = Lokalkasse, F. = Fuzerale):

- Zur 26. Juni Breslau R. 398,05, 29. Schwabe R. 400,—
- 30. Berlin R. 300,—, Kellinger R. 60,—, Friebe R. 30,—
- Berlin R. 150,—, Janar R. 70,—, Endenwalde R. 20,—
- Berlinerode R. 30,—, Gera R. 100,—, 1. Juli Rotenburg a. d. Fulda R. 7,—, 2. Gollat R. 100,—, Erfurt R. 40,—
- Berlin R. 100,—, Weida R. 114,30, G. 0,56, Lützen R. 40,56
- St. Augustin R. 160,49, Burg R. 25,—, Altenburg R. 250,—
- Salzheim R. 200,—, 2. Heil-Prüfmann R. 90,28, Schneidnitz R. 30,—, Spandau R. 50,—, Jöhren R. 31,35, Schmieditz R. 80,—
- Freiberg R. 300,—, Kaiserlautern R. 100,—, 4. Heidenheim R. 8,75, Osterode R. 100,—, Dresden R. 200,—, 5. Regau R. 25,—, Hühnsdorf R. 200,—, F. 2,—, Königsbrunn R.

- 150. Waldappel R. 22,10, Krefeld R. 22,20, Saarbrücken R. 107,84, G. Gießen R. 406,—, Nordburg R. 60,—, Neu-Ulmheim R. 100,—, Jauer R. 20,—, Bärburg R. 100,—
 - 7. Hamburg R. 200,—, Bismarck R. 63,—, Weitz R. 70,—, Gabelstein R. 100,—, Sülzigen R. 50,—, Köthen R. 27,77,
 - 8. Langweil R. 100,—
- Bremen, den 10. Juli 1917.

H. Nieber-Welland.

Abrechnungen für das 2. Quartal gingen ein:

- Gau Hamburg: Friedrich Bremen, Nordburg, Adolf Nordburg, Kellinghusen, Witten a. d. L., Gau Hannover: Krosinger, Großheer, Goslar, L. Rode, Bernburg, Herbst, Ganderheim, Wenden, Götzen, Gerberg, Großschubert, Burg, Gau Nordhagen: Rotenburg a. d. Fulda, Heilpr. Prüfmann, Nordhagen, Schwabe, Krefeld, Waldappel, Wankried, Gassel, Hohenhausen, Witten, Gau Heilberg: Hohenhausen, Nachen, Klein-Nöben, Werther, Lemgo, Hr. Eldenhorst, Orsb., Seibers, Hülstedt, Bloth, Rhaden, Gabeln; Gau Frankfurt a. M.: H. Anheim, Mühlberg, Gießen, H. Kropfenburg, Seligenstadt, Klingstadt, Hebrich, Kreuznach, Gau Heilberg: Jochenheim, Destringer, Heidenheim, Kaiserlautern, Kellingheim, Weimen, Eckenberg, Gau Ostpreußen: Krefeld, Gau Erfurt: Jeth, Halle, Kahla, Schmieditz, Eilenau, Naichhausen; Gau Dresden: Freiberg, Grimma, Hühnsdorf, Hühnsdorf, Regau, Kogwein, Königsbrunn, Hühlsberg, Göttha, Götthausen; Gau Breslau: Götthausen, Schl., Bunzlau, Schneidnitz, Salsan, Jauer, Josen, Kensch, Kalkau; Gau Berlin: Landsberg, Behrendt, Schmieditz, Brandenburg, Wittenberge, Köthen, Trebbin, Güterberg.

Adressen-Änderungen.

Herr Albenberg (4): 1. Bev. Fritz Watermann, Wallstr. 215, Josten (11): 1. Bev. Otto Scholz, Stubenrauchstr. 4, Trebbin (11): 1. Bev. Alexander Demmer, Lindenwalder Str. 11, Waldappel (3): 1. Bev. Heinrich Grotzsch, (Zig.-Arbt.), Zeisnig (11): 1. Bev. Anna Kretschmer, Hiegelgasse 10.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen:
Mehrere tüchtige Finkenmacherinnen, Nachfragen: Gauarbeitsnachweis, Berlin: Wilhelm Doerner, Berlin C. 54, Dragonerstr. 6a II.

Gestorben:

Gestorben ist der Zigarrenarbeiter G. West, 34 Jahre alt (Jahreszahl 1904). Im Lazarett verstarb der Rollenmacher Karl Stude aus Wittenberg, 40 Jahre alt (Jahreszahl 1904). Am 1. Juli starb in Dresden der Sortierer Richard Witsch aus Dresden, 56 Jahre alt. Am 5. Juli starb in Verden der Zigarrenarbeiter Heinrich Mohrhoff, 66 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

GARBATY
CIGARETTEN
In erster Qualität

E Da Capo
Trübsfreie Qualitäts-Zigarette
L. AMTCKSTEIN & SOHNE, BREMEN

Zigarillos
und Stuppen in größeren losenden Posten gegen Kaas gegen Bemerkte Offizier an
Bruno Fritzsche,
Tabak-Fabrikate, Leipzig, Lindenstrasse 20.

Carl Roland
Berlin SO 26
Kollbuserstrasse 4.
Robtabakhandlung

Seeben wurden uns zugeteilt:
Grössere Posten
Decke:
Sumatra, Java, Brasil

Umblatt und Einlage:
Domingo, Java, Seedleaf, Belgische und Deutsche Tabake

Lohn & Co., Berlin N., Brunnenstr. 24

Zentral-Einkaufsstelle für Zigarren-
rippen. Zahle f. trodane Rare d. geistl. Höchstz. 4 120 h. Str. Sof. Cente, Hamburg, Schillerstr. 81.

Kaufe jeden Posten Zigarren
auch kleinere Partien zu höchsten Preisen, garantiert rippenfrei in der Preislage bis 4. 120.— in 1/2 und 1/3 Packung und können Muster unter Nachnahme eingesandt werden an
Jon. Levie, Hamburg, Gerhofsstr. 2

Achtung!

St. Felix-Brasil
Umblatt und Einlage pro Pfd. 5.95, 6.10 u. 6.80

Manila Umblatt, Einl. 4.85.

Domingo, F. F. Umblatt, pro Pfd. 5.80 und 6.10.

Havana gestreute Blätter, 4.600.

Jengfoß & Maak
Altona-Dittens

Kollegen und Leserinnen agitiert für eure Zeitung! Werbt für den Verband!

Ca. 17 000 gebrauchte Wickelformen
alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,
zu sehr billigen Preisen am Lager
wenn Sie Zusendung der Musterbogen

Heinrich Franck, Berlin N 54

Robtabak-Handlung Brunnenstrasse 22 Utensilien für Zigarrenfabriken

Bemerkung: Der Verlag, Deutscher Tabakarbeiter-Verband, E. Reichmann, — Druck: Bremer Anzeigenverlag u. Verlagsges. J. G. Schmalz u. Co., sämtlich in Bremen.